

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 18. Dezember 2013

Motion der FDP-Fraktion betreffend Neuregelung der Schulzeiten an der Volksschule, Antrag auf Fristerstreckung

Am 22. Juni 2011 reichte die FDP-Fraktion die Motion, GR Nr. 2011/223, mit folgendem Wortlaut ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, welche die Schulzeiten der Volksschule neu regelt, so dass der Schulbetrieb von morgens bis nachmittags durchgehend stattfindet. Am Mittag ist eine längere Verpflegungspause vorzusehen.

Die Anzahl Lektionen richtet sich nach dem Volksschulgesetz. Die Mittagspause der Lehrkräfte sowie die Qualität des schulischen Betreuungswesens sind gewährleistet.

Begründung:

Der heutige Rhythmus der Gesellschaft ist in der Stadt durchwegs auf kurze Mittagszeiten ausgerichtet. In den heutigen Familien sind zunehmend Vater und Mutter erwerbstätig, und die gemeinsame Mahlzeit findet mehrheitlich am Abend statt. Dieser Entwicklung hat die Stadt Zürich mit einem Artikel in der Gemeindeordnung Rechnung getragen, welcher fordert, dass die Stadt Zürich Betreuungsplätze gemäss der Nachfrage bereitstellt.

Es zeichnet sich ab, dass mittelfristig 70 % der Schulkinder über Mittag in durch die Volksschule betreut werden. Die heutige Organisation durch Horte, Mittagstische und weitere Einrichtungen ist sehr kostspielig. Insbesondere der Bau von Betreuungseinrichtungen sowie die personalintensive Betreuung sind bei subventionierten Plätzen für die Stadt und bei nicht subventionierten Plätzen für die Eltern sehr kostspielig.

Durch die Verkürzung der Mittagszeit auf ca. 45 – 60 Minuten könnte die Betreuung wesentlich vereinfacht werden. Diese könnte auf den Schularealen selbst stattfinden und würde wesentlich weniger Personal beanspruchen. Damit könnte die Betreuung weit kostengünstiger gestaltet werden.

Die Schüler würden den Unterricht entsprechend früher beenden. Hausaufgabenstunden und weitere Betreuungsangebote können nach wie vor entgeltlich bereitgestellt werden.

Dieses Schulsystem ist in andern europäischen Ländern, im Kanton Tessin und in einzelnen Gemeinden seit vielen Jahren, ja Jahrzehnten üblich und hat sich dort bewährt.

Ein solcher Zeitplan ist für berufstätige Eltern eine echte Entlastung und ermöglicht ihnen die Berufstätigkeit auf einfache Weise fortzuführen. Für sie und die Stadt würde damit eine beachtliche finanzielle Entlastung resultieren. Der Alltag der Kinder und der Eltern wäre damit weit geordneter, weniger hektisch und übersichtlicher. Kinder und Eltern hätten nach Schulschluss mehr Freiraum, den sie selbstbestimmt gestalten könnten.

Diese Motion wurde am 4. April 2012 – zeitgleich mit der thematisch verwandten Motion, GR Nr. 2010/69, der SP-Fraktion betreffend Ausbau des Angebots auf zwei städtische Tagesschulen mit Tageskindergärten pro Schulkreis – überwiesen.

Der gemeinsame Auftrag der beiden Vorstösse beinhaltet die Weiterentwicklung der Schulen der Stadt Zürich in Richtung gebundener Tagesschulen. Mit ihrer Überweisung am 4. April 2012 haben die Motionen grundsätzliche Diskussionen der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) zur künftigen Ausgestaltung der Volksschule der Stadt Zürich ausgelöst. Bezüglich der konkreten Umsetzung lassen die beiden Vorstösse verschiedene Varianten zu.

Das Schulamt wurde von der PK beauftragt, ein Vorgehenskonzept zu erarbeiten. Dieses soll die strategische Stossrichtung festlegen und konkrete Schritte zur Umsetzung definieren. Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aller Schulkreise und aller involvierten Anstellungsgruppen begleitet und prägt diese Arbeiten mit.

Parallel dazu wurde das Gespräch mit dem Kanton gesucht, um den städtischen Handlungsspielraum bezüglich der Ausgestaltung von Tagesschulen auszuloten. In der Folge wurde vom Kanton und von der Stadt je ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, welche insbesondere die Frage der obligatorischen Präsenz der Schülerinnen und Schüler über Mittag zum Gegenstand hatten und die ursprüngliche Einschätzung des Stadtrats bestätigten (vgl. die Zuschrift des Stadtrats an den Gemeinderat vom 30. November 2011, GR Nr. 2011/223).

Die zuständige Spezialkommission des Gemeinderats für das Präsidialdepartement und das Schul- und Sportdepartement wurde am 10. Juli 2012 und am 10. September 2013 ausführlich über den Projektstand informiert. Anlässlich der Information vom 10. September 2013 wurde zudem angekündigt, dass aufgrund der hohen Komplexität des Vorhabens, aufgrund seiner grossen Bedeutung für die gesamte Volksschule der Stadt Zürich sowie aufgrund der Vielzahl der betroffenen Akteurinnen und Akteure ein Antrag auf Fristverlängerung zur Beantwortung der beiden Motionen unumgänglich ist.

In diesem Sinne wurde die Zeit seit der Überweisung intensiv genutzt. Entscheidungsreife Umsetzungsvorschläge können bis Fristablauf am 4. April 2014 jedoch noch nicht vorliegen. Dem Gemeinderat wird daher – gestützt auf Art. 91 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) – beantragt, die Frist zur Erfüllung der Motion, GR Nr. 2011/223, um zwölf Monate bis zum 4. April 2015 zu verlängern. Der Antrag auf Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion, GR Nr. 2010/69, erfolgt mit separater Weisung.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 4. April 2012 überwiesenen Motion, GR Nr. 2011/223, der FDP-Fraktion vom 22. Juni 2011 betreffend Neuregelung der Schulzeiten an der Volksschule wird um zwölf Monate bis zum 4. April 2015 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti